

SCHULPFLICHTBEFREIUNG VON MÜTTERN

Während der Schwangerschaft bleibt die Schulpflicht – bis zum Eintritt des Mutterschutzes – bestehen. Selbstverständlich kann nach Eintritt des Mutterschutzes weiterhin freiwillig die Schule besucht werden. Sofern Sie sich in einer Ausbildung befinden und in Elternzeit gehen, verlängert sich Ihre Ausbildungszeit entsprechend. Kann nach der Geburt die Betreuung des Kindes nicht anders sichergestellt werden, können Sie sich von der Schulpflicht befreien lassen. Dazu stellen Sie einen Antrag auf Befreiung der Schulpflicht. Anträge dazu sind in den Schulen erhältlich. Dem Antrag fügen Sie die Geburtsurkunde Ihres Kindes und eine Bescheinigung des Jugendamtes des Kreises Coesfeld bei, dass Ihr Kind von Ihnen alleine betreut wird. Falls die Betreuung Ihres Kindes durch andere Personen (zum Beispiel durch die Großeltern) sichergestellt werden kann, ist eine Schulbefreiung nicht möglich.

UNTERSTÜTZUNG DER BERUFLICHEN ENTWICKLUNG VON FRAUEN

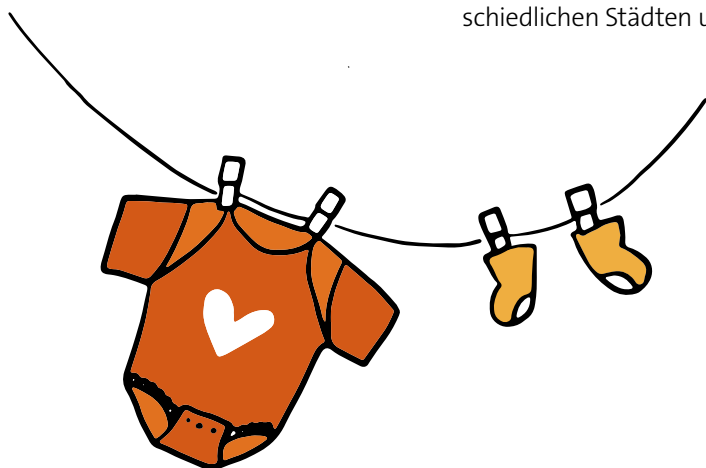
KREIS COESFELD GLEICHSTELLUNG

Telefon: 02541 18-9200

E-Mail:
gleichstellung@kreis-coesfeld.de

Der Kreis Coesfeld bietet in Kooperation mit dem Arbeitskreis Gleichstellung im Kreis Coesfeld interessierten Frauen die Teilnahme an der Veranstaltungsreihe „Wegfinderin“ an. Ziel ist die Unterstützung von Frauen im Rahmen ihrer beruflichen Entwicklung. Digitalisierung, Home-Office und Arbeitszeitkonten: Zeit, Raum und Organisation von Arbeit wird neu gedacht und definiert.

Das Themenfeld ist weit gefasst: von Selbstmarketing über Strategien zum Stressabbau bis hin zur eigenen Absicherung; es werden die Lebenswirklichkeiten von Frauen im Beruf und unmittelbaren Umfeld behandelt. **Die Teilnahme ist kostenlos.** Die Veranstaltungen finden abwechselnd in den unterschiedlichen Städten und Gemeinden des Kreises statt.



Die Gleichstellungsbeauftragten übernehmen jeweils die Organisation. Der Slogan lautet „Warum nicht mal den Fokus auf sich selber setzen“. Die Vorträge und Seminare inspirieren und geben neue Perspektiven und Impulse für die eigene berufliche Entwicklung.

Weitere Informationen erhalten Sie von der Gleichstellungsbeauftragten des Kreises Coesfeld.